



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 06.05.2020
Datum:	06.05.2020
SVV-BÜRO:	✓

Hennigsdorf, den 05.05.2020

### ÖFFENTLICHE HAUSMITTEILUNG

**Von:** Stabsbereich Verwaltungsführung

**Über:** Bürgermeister *J.*

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin

**Betr.** AN/BV0054/2020/01 – Änderungsantrag zum Beschluss zur Übertragung von Entscheidungskompetenzen von der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss und zur Außerkraftsetzung von Entscheidungsvorbehalten aufgrund der SARS-CoV-2-Notlage – Außerkrafttreten

**Einreicher:** Fraktion FDP

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Antrag sieht vor, den Beschluss in Ziffer 5. wie folgt zu ändern:

Die Wortfolge „spätestens jedoch mit dem Außerkrafttreten der BbgKomNotV außer Kraft“ soll durch die Wortfolge „spätestens jedoch mit dem Außerkrafttreten des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes vom 15.04.2020 am 30.09.2020“ ersetzt werden.

Unabhängig davon, dass der Beschlusstext in der dann geänderten Ziffer 5. nicht vollständig wäre, ist der Änderungsantrag überflüssig.

Das Notlagengesetz tritt mit Ablauf des 30.09.2020 außer Kraft, die Notlagenverordnung bereits mit Ablauf des 30.06.2020.

Nach § 4 Abs. 2 der Notlagenverordnung treten sämtliche Übertragungsbeschlüsse mit dem Außerkrafttreten der Verordnung ebenfalls außer Kraft.

Für die Änderung besteht daher keine Notwendigkeit. Die Notlagenverordnung basiert auf dem Notlagengesetz. Endet das Gesetz, entfällt auch die Rechtsgrundlage für die Verordnung (und damit die Grundlage für die darauf basierenden Übertragungsbeschlüsse). Es ist somit keine Verordnung denkbar, die länger gültig ist als das Notlagengesetz selbst. Das Notlagengesetz

kann wiederum nur mit der entsprechenden Notlagenverordnung umgesetzt werden. Endet die Notlagenverordnung, gibt es auch keine Grundlage für die Durchführung des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Schulze', written in a cursive style.

Rüdiger Schulze  
Justiziar

Stabsbereich Verwaltungsführung